

## Beschlussvorlage

078/2020/1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
10.05.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Afrikanische Schweinepest; vorbeugende Maßnahmen

### **Beschlussvorschlag:**

Für das Jagdjahr 2021/2022 wird unter den vorgegebenen Bedingungen wie im Vorjahr eine Abschussprämie zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes gezahlt.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	Fleischuntersuchungsgebühren
Produktsachkonto:	12442. 5419
Investitionsmaßnahme/Projekt:	Abschussprämie für Wildschweine
Haushaltsansatz:	0 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.04.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Der Kreisausschuss hat zur präventiven Bekämpfung der afrikanischen Schweinepest (ASP) im vergangenen Jagdjahr (01. April – 31. März) eine Abschussprämie für Schwarzwild beschlossen und ausgelobt. Ziel war die Reduzierung des Schwarzwildbestandes. Der Kreisausschuss hat darüber hinaus beschlossen, nach Ende des Jagdjahres 2021 über die weitere Vorgehensweise nach Evaluierung des Ergebnisses zu beschließen. Das Jagdjahr endet zum 31.03.2021, die Abschusszahlen liegen nun vor.

Die Abschussprämie für das vergangene Jagdjahr beträgt 21.040 €. Somit wurden in den Jagdrevieren des Landkreises Bad Dürkheim insgesamt 263 Wildschweine über dem individuell zugrunde gelegten Mindestabschuss erlegt. Aus Sicht der zuständigen Abteilung, können diese zusätzlichen Abschusszahlen durchaus als Erfolg gewertet werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, der Jägerschaft für das gegenwärtige Jagdjahr erneut einen Anreiz zur intensiven Bejagung des Schwarzwildes anzubieten. Auch für das Jagdjahr 2021/2022 sollte eine Prämie unter den im letzten Jahr vereinbarten Bedingungen gezahlt werden.

Für jedes Revier im Landkreis wird der Durchschnitt der dort in den drei Jagdjahren (01. April – 31. März) 2018, 2019 und 2020 erlegten Wildschweine als Mindestabschuss individuell zugrunde gelegt. Erst wenn dieser Mindestabschuss im betreffenden Revier überschritten wird, erfolgt eine Prämienausschüttung. Die Prämie wird nur für Wildschweine die über dem Mindestabschuss hinaus erlegt werden ausgezahlt. Berücksichtigt werden ausschließlich erlegte Wildschweine, von denen Proben zur Untersuchung auf Trichinen mit dem zugehörigen Wildursprungsschein beim Veterinäramt Bad Dürkheim eingereicht werden.

Die Abschussprämie beträgt 80,00 € je Wildschwein, das die vorgenannten Kriterien erfüllt, und wird nach Ablauf des Jagdjahres in einer Einmalzahlung an die jeweiligen Revierinhaber/innen (Jagdpädchter oder Eigenjagdbesitzer) ausbezahlt. Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Regiejagden der Forstämter erhalten als öffentlich-rechtliche Körperschaft keine Abschussprämie.

Die Erhebung der Trichinenuntersuchungsgebühr in Höhe von derzeit 9,50 € pro erlegtes Stück Schwarzwild bleibt unberührt.